

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung und der Begründung mit Umweltbericht im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 25. Februar 2015 durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung sowie die von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Aktenvermerk zur Bürgerbeteiligung vom 25. Februar 2015 wird zur Kenntnis genommen. Den in der beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

**Anlage 1 und 2**

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung in der Zeit vom 21.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 21.05.2015 bis einschließlich 22.06.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen / Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

**Anlage 3**

3. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 3. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch § 108a neu gefasst und § 108b eingefügt durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

**Anlagen 4 bis 8**